



STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** am 9. Dezember 2008

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2007 durch den Rechnungsprüfungsausschuss	3

Anwesenheit

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.35 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn van Vreden (CDU)

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Homuth-Kenklied, Steinforth, Kox, Schoppe und Joliet-Heising, die Ratsherren Becker, Kunze, Wehrspohn und Stüttgen,

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Pabich und Ratsherr Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsherren Schumacher und Meyer-Ricks,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrau Dr. Schomberg und Ratsherr Ruyter,

von der Verwaltung:

Bürgermeister Spindler,

Stadtkämmerer Fiebig

Frau Bockmühl -SFi-

Herr Fox -RPA-

Herr Pescher -RPA-

Herr Möring -RPA-

Frau Watton -RPA-

Es fehlen:

Ratsherren Damblon und Rheingans (CDU) und Ratsherr Eimer (SPD)

Schriftführer

Hilgers

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird noch eine Vorlage zu Top 1 (Bericht des Arbeitskreises) sowie ein redaktionell geänderter Entwurf des Jahresabschlusses 2007 verteilt.

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2007 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - 1.1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zu eigen.
 - 1.2. Er übernimmt den Bericht seines Arbeitskreises als eigenen Schlussbericht.
 - 1.3. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gem. § 101 Abs. 7 GO NRW folgendes Testat unterschreiben:

Wir haben den Jahresabschluss und den Anhang der Stadt Meerbusch unter Beachtung des § 101 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2007 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 101 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Fehler und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Bilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer am 08.10.2008 aufgestellten und vom Bürgermeister am 08.10.2008 bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 96 GO NRW festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt er den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1.1 einstimmig
zu Punkt 1.2 einstimmig
zu Punkt 1.3 einstimmig
zu Punkt 2 einstimmig

Meerbusch, den 10. Dez. 2008

van Vreden
Ausschussvorsitzender

Hilgers
Schriftführer